Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-114/2026	
Fachbereich	Öffentliche Sicherheit, Recht, Personal und Soziales
Sachbearbeiter	Bianca Courtial
weitere Sachbearbeiter	
Datum	13.10.2026

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	26.10.2026
Haupt - und Finanzausschuss	03.11.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	12.11.2026

Gefahrenabwehrverordnung (GefAbwV) für die Gemeinde Walluf

Anlage(n):
1. Anlage 1_Gefahrenabwehrverordnung_ENTWURF
2. Anlage 2_Polizeiverordnung von 1979
3. Anlage 3_HSGB_Stellungnahme zum 1. Entwurf GAV

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden		Nein	
Haushaltsmittel vorhanden			
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)			
Sachkonto		Kostenstelle	

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Walluf wird beschlossen

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2026 beschlossen, den Entwurf um § 6 „Anleinpflicht für Hunde“ zu ergänzen. Die Ergänzung wurde in die beigefügte Anlage eingearbeitet.

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Polizeiverordnung der Gemeinde Walluf stammt aus dem Jahr 1979 und wurde zuletzt am 01.11.2001 geändert (siehe Anlage 2). Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf einzelne Verhaltensregeln zur Hundehaltung, zum Schutz von Grünflächen und öffentlichen Anlagen sowie zum Waschen von Fahrzeugen.

Der Regelungsumfang ist angesichts der heutigen Anforderungen an die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gering. Die enthaltenen Verbote sind teilweise pauschal formuliert. Zudem fehlen Begriffsbestimmungen und auch die Systematik der Regelungen sowie die Zuordnung möglicher Ordnungswidrigkeiten entsprechen nicht mehr dem Aufbau einer zeitgemäßen Gefahrenabwehrverordnung.

Vor diesem Hintergrund ist eine Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung erforderlich, welche die bisherige Polizeiverordnung ablöst und eine zeitgemäße Grundlage für die Wahrnehmung der ordnungsbehördlichen Aufgaben der Gemeinde Walluf schafft (Anlage 1). Sie dient der Modernisierung des örtlichen Ordnungsrechts sowie der Verbesserung der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB), der die Gemeinde Walluf in rechtlichen Fragen berät, hat bereits den ersten Entwurf der neuen Gefahrenabwehrverordnung gesichtet, hierzu eine Stellungnahme abgegeben und eine Orientierungshilfe für deren Aufbau zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 3). Die daraus gewonnenen Hinweise wurden bei der Erstellung des dieser Vorlage beigefügten finalen Entwurfs berücksichtigt.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister